



WILLKOMMEN BEIM TC WEINHEIM 1902 e.V.

UNSER SPORT **UNSER VEREIN** UNSER TENNIS



Anfrage zum Sommertraining 2024 beim TC02 Weinheim

Vom **29.04.2024 bis 27.09.2024**, exklusiv Schulferien, **insgesamt 14 Wochen**.

Die Tabelle zeigt unsere Vereinstrainer mit ihrer Verfügbarkeit und die jeweiligen Preise pro Person für die Sommersaison 2024 (für eine Stunde je Woche).

Name	Lizenz	Einzeltraining	2er-Gruppe	3er-Gruppe	4er-Gruppe	Trainer-Verfügbarkeit
Moritz Baumann	A	770,00 €	420,00 €	294,00 €	224,00 €	Montag bis Freitag
Julian Gast	A	840,00 €	490,00 €	350,00 €	280,00 €	Dienstag, Donnerstag, Freitag
Jürgen Tröger	B	616,00 €	308,00 €	224,00 €	175,00 €	Dienstag, Mittwoch, Freitag (jeweils nachmittags)
Tobin Lurg	B	532,00 €	280,00 €	187,00 €	140,00 €	Donnerstag Nachmittag
Rale Zukic	US PTR	490,00 €	259,00 €	173,00 €	130,00 €	Montag bis Sonntag
Rouven Bauer	C	560,00 €	280,00 €	187,00 €	140,00 €	Mittwoch Abend, Sonntag Nachmittag

Ich würde mir für mich bzw. für meine Tochter/meinen Sohn folgendes Trainingsangebot wünschen und bin mit den beigefügten AGB einverstanden:

Einzeltraining Anzahl pro Woche ____ bevorzugter Trainer _____

2er-Training: Anzahl pro Woche ____ bevorzugter Trainer _____

Trainingspartner/in _____

3er-Gruppe: Anzahl pro Woche ____ bevorzugter Trainer _____

Trainingspartner/innen _____

4er-Gruppe: Anzahl pro Woche ____ bevorzugter Trainer _____

Trainingspartner/innen _____

Name (des Kindes):

Geb. -Datum:

Straße:

Ort:

E-Mail:

Telefon:

Datum: Unterschrift (der Erziehungsberechtigten):

Bitte gebt hier an, wann ihr trainieren möchtet/könntet:

Wochentag: _____ verfügbare Uhrzeit von – bis: _____

Wochentag: _____ verfügbare Uhrzeit von – bis: _____

Wochentag: _____ verfügbare Uhrzeit von – bis: _____

Wochentag: _____ verfügbare Uhrzeit von – bis: _____

Wochentag: _____ verfügbare Uhrzeit von – bis: _____

Trainiert ihr bzw. euer Kind bereits in einer Gruppe und soll das so fortgeführt werden?
Dann gebt hier den Tag und Uhrzeit und die Namen der Trainingsgruppe an:

Tag / Uhrzeit _____

Teilnehmer _____

Es wird versucht, alle gewünschten Trainingsanfragen sowie die Konstellationen und Trainingszeiten umzusetzen. Allerdings wird darauf hingewiesen, dass dies nicht garantiert/ gewährleistet werden kann (insbesondere aufgrund terminlicher Überschneidungen). Ebenfalls kann die Gruppeneinteilung (3er- oder 4er-Gruppe) nicht garantiert bzw. gewährleistet werden.

Das Training wird bei schlechten Wetter- bzw. Platzbedingungen in der Tennishalle Kadel stattfinden.

Bitte beachtet, dass die passenden Hallenschuhe mitgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass

- im Rahmen des Zweier- und Gruppentrainings versäumte Stunden nicht vom fehlenden Teilnehmer nachgeholt werden können. Es besteht kein Anspruch auf finanzielle Erstattung.
- Einzeltrainingstermine, die nicht eingehalten werden können, müssen dem Trainer spätestens 24 Stunden vor dem Termin schriftlich oder telefonisch mitgeteilt werden.
Rechtzeitig abgesagte Einzelstunden werden nachgeholt. Anderenfalls entfällt die Leistungsverpflichtung durch den Trainer, ein Anspruch auf Erstattung der Stunden besteht nicht.
- Trainingsstunden (sowohl Einzel- als auch Gruppentraining), die vom Trainer abgesagt wurden, werden nachgeholt oder gutgeschrieben.

Es gelten die aktuellen beigefügten AGBs.

Bitte füllt die Anmeldung komplett aus und sendet diese bis spätestens 28.03.2024
per E-Mail an training@tc02weinheim.de

Vielen Dank im Voraus!

1. Einbeziehung der AGB

Die nachstehenden Bedingungen gelten mit Abgabe des Anmeldeformulars und bis zum Ende der jeweiligen Trainingszeit. Nebenabreden, Änderungen oder Ergänzungen sind nur gültig, wenn diese durch den jeweiligen Trainer in Textform bestätigt werden.

2. Vertragsschluss

2.1 Der Trainer ist in der Annahme Ihres Angebots, das in Form der Anmeldung von Ihnen abgegeben wird, frei. Der Vertrag kommt erst mit Bestätigung der Trainingszeit durch den Trainer in Textform zustande.

2.2 Der Vertrag bzw. die Anmeldung besitzt Gültigkeit für den jeweils ausgeschriebenen Trainingszeitraum und kann nicht vorzeitig gekündigt werden. Bei vorzeitiger Kündigung ist der volle Rechnungsbetrag zu entrichten. Eine Rückerstattung bereits bezahlter Beträge findet nicht statt.

3. Training

Eine Trainingseinheit dauert 55 Minuten, weitere fünf Minuten sind für die Vor- und Nachbereitung der Tennisstunde. Das Training wird von dem Trainer durchgeführt, mit dem der Vertrag geschlossen wurde.

In den Ferien (Baden-Württemberg) und an gesetzlichen Feiertagen (Baden-Württemberg) findet kein Training statt. Das ausgefallene Training eines Feiertags außerhalb der Ferien wird an einem vom Trainer vorgeschlagenem Termin nachgeholt werden.

4. Abrechnung / Zahlung

Die Abrechnung des Trainings erfolgt direkt durch den Trainer. Die Fälligkeit/en wird bzw. werden auf der Rechnung ausgewiesen.

5. Stundenausfall

- Im Rahmen des Zweier- und Gruppentrainings versäumte Stunden können vom fehlenden Teilnehmer nicht nachgeholt werden. Es besteht kein Anspruch auf finanzielle Erstattung.
- Einzeltrainingstermine, die nicht eingehalten werden können, müssen dem Trainer spätestens 24 Stunden vor dem Termin schriftlich oder telefonisch mitgeteilt werden.
Rechtzeitig abgesagte Einzelstunden werden nachgeholt. Anderenfalls entfällt die Leistungsverpflichtung durch den Trainer, ein Anspruch auf Erstattung der Stunden besteht nicht.
- Trainingsstunden (sowohl Einzel- als auch Gruppentraining), die vom Trainer abgesagt wurden, werden nachgeholt oder gutgeschrieben.

6. Aufsichtspflichten, Haftungsrisiken

6.1. Die Teilnahme am Tennistraining erfolgt auf eigene Gefahr. Der/die Tennisschüler/-in bzw. die Eltern/Erziehungsberechtigten des Tennisschülers/ der Tennisschülerin versichern, sportgesund zu sein. Der/die Tennisschüler/-in hat sich beim Arzt seines Gesundheitszustandes versichert. Jede Erkrankung, Schmerz, Schwindel, Unwohlsein etc. ist dem Trainer mitzuteilen. Der Trainer übernimmt keinerlei Haftung liegengebliebener oder abhanden gekommener Gegenstände. Der/die Tennisschüler/-in hat sich eigenverantwortlich gegen Unfälle

und Verletzungen, die im Rahmen des Trainings auftreten können, zu versichern. Gleiches gilt für den direkten Weg vom und zum Trainingsort.

6.2. Die Aufsichtspflicht vom Trainer bei minderjährigen Tennisschülern/ Tennisschülerinnen beschränkt sich zeitlich auf die Dauer und örtlich auf den Ort des gemeinsamen Trainings auf dem Tennisplatz. Der Trainer kann vor Beginn und nach Ende des Trainings auf dem Tennisplatz keine Aufsichtspflichten übernehmen. Die Eltern/Erziehungsberechtigten müssen deshalb dafür Sorge tragen, ihr(e) Kind(er) pünktlich zu bringen und nach dem Training auch wieder pünktlich in Empfang zu nehmen. Informieren Sie ihre Kinder, dass sie den Trainingsbereich nicht verlassen dürfen und den Anweisungen des Trainers Folge leisten müssen.

6.3. Ansprüche gegen den Trainer auf Schadensersatz im Zusammenhang mit dem Vertrag sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung vom Trainer oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen vom Trainer beruhen. Der Haftungsausschluss gilt auch nicht für sonstige Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung vom Trainer auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen vom Trainer beruhen. Ferner gilt der Haftungsausschluss nicht für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrags notwendig ist. Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet der Trainer nur auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, wenn dieser einfach fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche gegen den Trainer aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

7. Ausschluss vom Training

Der Trainer behält sich vor, Trainingsteilnehmer aus einer Gruppe auszuschließen, wenn diese trotz Ermahnung den Anweisungen des Trainers keine Folge leisten oder das Training stören. Bei Minderjährigen muss dieser/diese bis zur Abholung durch die Eltern/Erziehungsberechtigten im Trainingsbereich verbleiben. In diesem Fall hat der/die Ausgeschlossene keinen Anspruch auf Erstattung des (anteiligen) Trainingsentgelts.

8. Datenschutz

Ihre persönlichen Daten werden elektronisch gespeichert. Eine Weitergabe ihrer Daten erfolgt ausschließlich an den TC Weinheim 1902 e.V.. Nach Beendigung des Trainings ist der Trainer befugt, Ihre Daten für die Dauer von drei Jahren aufzubewahren.

9. Schlussbestimmung

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein, so werden die übrigen Bestimmungen dieses Vertrages hiervon nicht berührt.